(10) AT 008 439 U3 2007-01-15

(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer:

GM 11/06

(51) Int. Cl.⁷: **B26F 1/32**

(22) Anmeldetag:

2006-01-11

(42) Beginn der Schutzdauer:

2006-06-15

(45) Ausgabetag:

2007-01-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

KRENN WILLIBALD A-3352 ST. PETER/AU, NIEDERÖSTERREICH (AT). RIEHS FLORIAN

A-4443 MARIA NEUSTIFT, OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

KRENN WILLIBALD

ST. PETER/AU, NIEDERÖSTERREICH

(AT).

RIEHS FLORIAN

MARIA NEUSTIFT OBERÖSTERREICH

(AT).

(54) LOCHER IN MAPPE

AT 008 439 U3 2007-01-15

Recherchenbericht zu **GM 11/06** Technische Abteilung 1A



Klassifikation	des Anmeldungsgegenstan (2006 01)	ds gemäß IPC ⁸ :	-	A	Γ 008 439 U3
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B26F 1/32					
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B26F					
Konsultierte O Epodoc, cl t	nline-Datenbank: txtq			-	
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 31.03.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.					
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.					
Kategorie ^{')}					Betreffend Anspruch
X	GB 2 380 450 A (KE 9. April 2003 (09.04. Abstract, Figs. 1-13	LECHI)			1
X	GB 161 672 A (HERBERT TERRY & SONS LTD) 13. April 1921 (13.04.1921) Figs. 1-3			1	
X	DE 88 03 731 U1 (G 16. Juni 1988 (16.06 Figs. 1-5				1
Y1	DE 102004024711 A 15. Dezember 2005 Abstract, Figs. 1-5				1
Y1	DE 197 26 679 A1 (F7. Jänner 1999 (07.0 Figs. 1-4	•			1
Y2	FR 2 391 041 A (MONASSIER) 15. Dezember 1978 (15.12.1978) Figs. 1, 2			1	
Y2	DE 200 11 346 U1 (E 29. März 2001 (29.03 Abstract, Figs. 1-5	•			1
 Nategorien der angeführten Dokumente: Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist. 					
Datum der Beendigung der Recherche: 6. September 2006 □ Fortsetzung siehe Folgeblatt □ Prüfer(in): □ Fortsetzung siehe Folgeblatt □ Prüfer(in):					=r



Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr die Registrierung erfolgt und die Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger Antrag auf Nichtigerklärung (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe WIPO ST. 3.)

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link http://at.espacenet.com/ können Patentveröffentlichungen am Internet kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at